

Elektronische Kassensysteme

Holger Mayr, Neubacher Kassen & Waagen GmbH & Co KG

Michael Valder, Geschäftsführer der GTK Consulting GmbH

Agenda



- Aus der Presse
- Überblick Gesetzgebung/Verwaltungsanweisungen
- Ihre Pflichten
- Kassennachschau
- DATEV Kassenarchiv online
- Präsentation der Fiskallösung von CASIO

Sch...mal-Kasse... Großrazzia der Steuerfahndung in
Ka...

Mit einer besonderen Software haben asiatische Wirte das Finanzamt hintergangen, sie konnten Umsätze spurlos verschwinden lassen. Foto: t&w

KASSE KLINGELT – NUR FÜR DEN WIRT

© 21. März 2019

Lüneburg. Die Geschäfte in dem mongolisch-chinesischen Restaurant in Adendorf liefen gut. Für die Wirtin in jedem Fall. Für das Finanzamt nicht so. Denn laut eines erst jetzt bekannt gewordenen Urteils des Amtsgerichts Lüneburg aus dem Dezember soll die 40-Jährige dem Fiskus lediglich jeden zweiten Euro als Einnahme gemeldet haben. Die Richter gehen von einem Schaden von rund 900.000 Euro aus. Die Chinesin, die inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, hat dabei ein manipuliertes Kassensystem genutzt – Stornobuchungen verschwanden in den Tiefen des Computers spurlos. Dieser Fall ist nur ein Teil eines großen Betrugsverfahrens, das demnächst vor dem Landgericht Osnabrück beginnen soll.

Stornieren und kassieren
...betreiber
...sachsen sind offenbar manipulierte Kassen zum



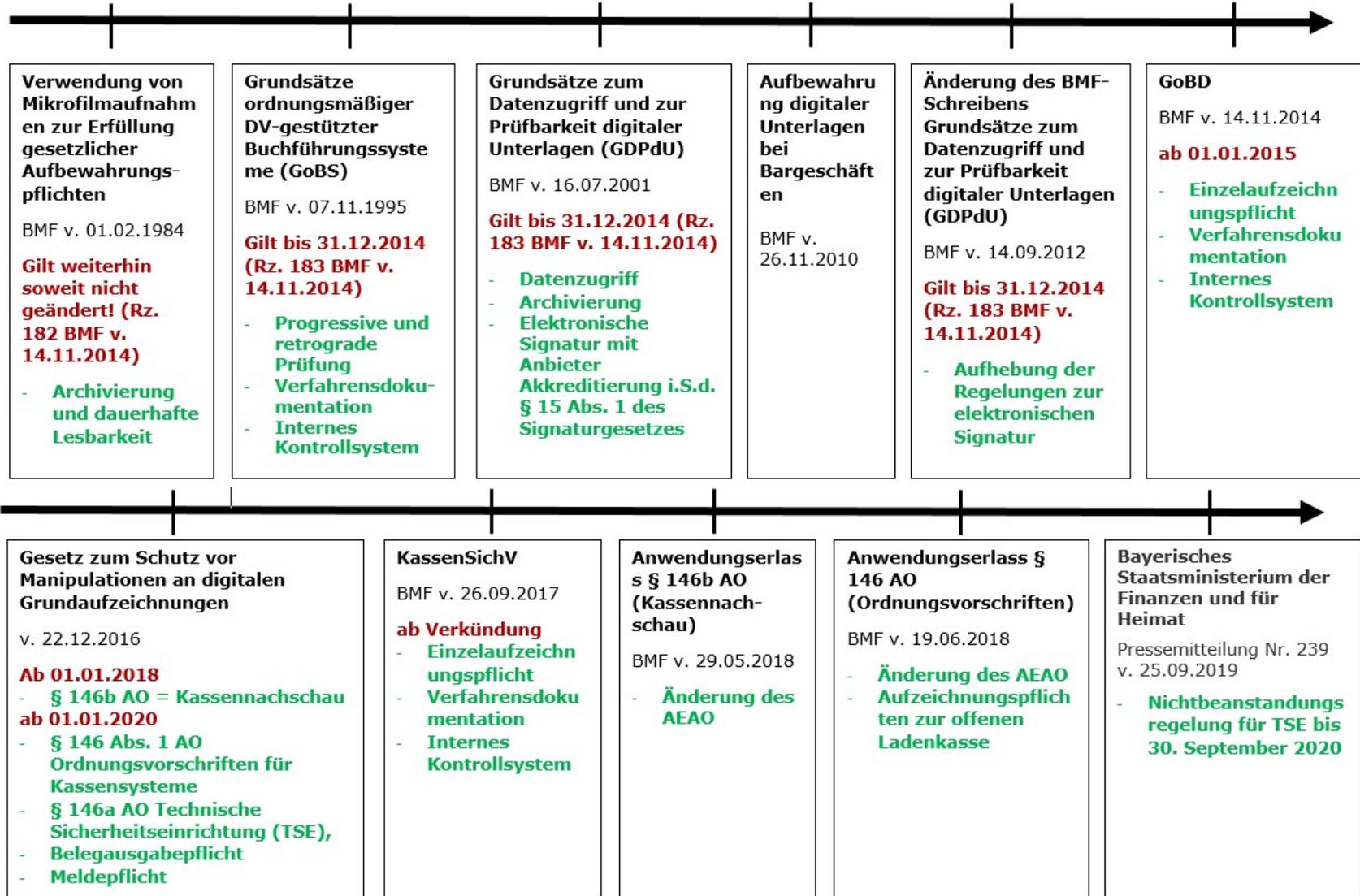
CONSULTING GMBH
BERATUNG



NEUBACHER
KASSEN + WAAGEN
GmbH & Co.KG

Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen

Überblick und historische Entwicklung



Ihre Pflichten

Überblick

Ihre Pflichten



Konsequenzen bei Nichtbeachtung (Ordnungswidrigkeit):

- Ausstellung falscher Belege/unrichtiger Aufzeichnungen: **bis 5.000 EUR**
- Verwendung eines nicht konformen Kassensystems/falsche Verwendung: **bis 25.000 EUR**
- Wiederholte Verhängung von Bußgeldern möglich

Beweis der Ordnungswidrigkeit durch das FA erforderlich! Erfolgt durch:

- Testeinkäufe der Prüfer (Kassennachschau)
- Vernehmung des Personals
- Fotos
- (verdeckte) Videoaufzeichnungen (auch eigene Überwachungsvideos)

Kassennachschau

Die neue (kleine) Betriebsprüfung

Kassennachschau

Seit wann und wie wird geprüft?

- Ab dem 01.01.2018
- Grundsätzlich unangekündigt (keine Prüfungsanordnung!) während der üblichen Geschäftszeiten (keine Pflicht des Prüfers zur Vorlage des Dienstausweises bei betreten der Geschäftsräume)

Was wird geprüft?

- Ordnungsgemäße Verwendung elektronischer Kassensysteme

Ablauf einer Kassennachschau

Verdeckte Prüfungshandlungen

- Beobachtung der Verwendung des Kassensystem/Belegausgabeverhalten
- Testkäufe

Offene Prüfungshandlungen

- Vorlage des Dienstausweises und des Prüfungsauftrags
- Anforderung von Verfahrensdokumentation und Organisationsunterlagen (Handbücher, Programmierprotokolle vgl. AEAO zu §146b Nr.5)
- Export von Einzeldaten zur automatisierten Prüfung (Datenzugriff)
- Befragung von Unternehmern/Mitarbeitern zum Umgang mit bestimmten Kassenvorgängen
- Kassensturz (Zählung des aktuellen Kassenbestands durch den Unternehmer/Abgleich mit dem aktuellen elektronischen Kassenbestand)

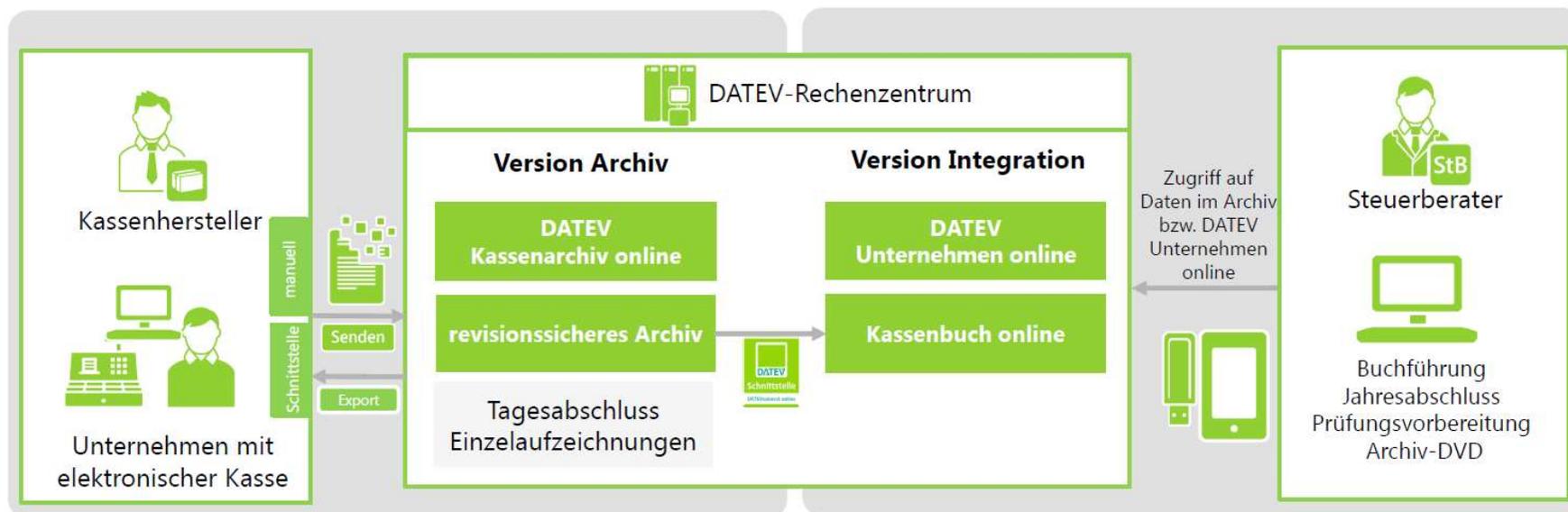
Achtung!

- Übergang zur Betriebsprüfung jederzeit möglich
- Kassennachschau ist in der Praxis angekommen

DATEV Kassenarchiv online

Kassendaten archivieren - mit DATEV Einfach und revisions sicher

Digitaler Prozess von der Kasse bis zum Steuerberater



- ✓ Revisionsicheres Archiv der Kassendaten im DATEV Kassenarchiv online
- ✓ automatisierte Vorbelegung des Kassenbuchs
- ✓ Durchgängige digitale Prozesskette von der Kasse bis zum Steuerberater

DATEV Kassenarchiv online: Durchgängig digital



Mit **DATEV Kassenarchiv online** archivieren Sie **täglich** Kassendaten in der DATEV-Cloud – im verlängerten Speicher Ihrer Registrierkasse.

Die Kassendaten werden Ihrem Steuerberater digital zur Verfügung gestellt, der hieraus die Finanzbuchführung für Sie erledigt.

Ihre Vorteile

- Durchgängig bis zur Finanzbuchführung (Einzeldaten statt Tagesendsummen)
- GoBD-konform und revisionssicher
- Einfacher Export im Prüfungsfall
- Daten überall und jederzeit im Zugriff
- Daten sicher in der DATEV-Cloud für die Zeit der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist



DATEV Kassenarchiv - Kosten



Kosten und Leistungen ab 01.07.2019

Sie zahlen pro Kasse und Monat
8,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer)

- Jede angemeldete **Kasse wird pro Kalenderjahr** berechnet. Die Archivierung der Kassendaten ist im Preis enthalten.
- Sie erhalten **2 GB Speichervolumen** pro Kasse und Jahr für alle kassen- und prüfungsrelevante Daten.
- Sie können die Bestellung mit der Zahlungsart **Kauf auf Rechnung** vornehmen.
- Ihre Kassendaten werden für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von **10 Jahren in der DATEV-Cloud** gespeichert.
- Die 10-Jahresfrist beginnt für die jeweilige Kasse am Ende des Jahres, in dem die Kassendaten erstmals übermittelt wurden.
- **Anmeldung einer zusätzlichen Kasse:** Bei der unterjährigen Anmeldung einer Kasse erfolgt eine anteilige, monatsweise Berechnung für die verbleibenden Monate des Jahres der Anmeldung. Angebrochene Monate gelten als Ganze.
- **Abmeldung einer Kasse:** Für abgemeldete Kassen erfolgt unterjährig keine anteilige Erstattung. Ab dem Januar des Folgejahres wird die abgemeldete Kasse nicht mehr berechnet.

Hinweis: Bei Neuanmeldung wird der Preis für das laufende Jahr sofort fällig.

In den Folgejahren wird der Preis pro Kasse jeweils am **01.01.** eines Jahres im Voraus fällig.



Präsentation elektronischer Kassensysteme

Beispiel CASIO mit DATEV Kassenarchiv online

Präsentation elektronischer Kassensysteme



CASIO und andere Hersteller kooperieren mit der DATEV um durchgängige Prozesse bis zum Steuerberater zu schaffen

Die Fiskallösung sieht eine vollständige Einzeldatenerfassung mit sofortiger Verschlüsselung und anschließender Weitergabe an das Kassenarchiv online vor.

Eine eigene Software bietet zudem umfassende Auswertungsmöglichkeiten

